



Landratsamt Erzgebirgskreis · Paulus-Jenisius-Str. 24 · 09456 Annaberg-Buchholz 03000

Geschäftsbereich Landrat Referat Kommunalaufsicht

Stadtverwaltung Wolkenstein z.H. Herrn Bürgermeister Liebing Markt 13

09429 Wolkenstein

Bearbeiter/in:

Herr Moch

Dienstgebäude:

Paulus-Jenisius-Str. 24

09456 Annaberg-Buchholz

Zimmer-Nr.:

Telefon:

03733 831-1132 03733 831-1145

Telefax: E-Mail:

Andreas.Moch@kreis-erz.de

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht:

Unsere Zeichen: 093.022/22-030.mo -24/67 ZV

Datum:

24.05.2022

Kündigung Zweckvereinbarung Gewerbegebiet "Gewerbepark Hilmersdorf/Heizebank"

Secretary and Control of the second

Emasg am 3.0, Mai 2022 / 1009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Liebing, sehr geehrter Herr Bürgermeister Günther,

mit Schreiben vom 01.02.2022 informierte uns Herr Bürgermeister Liebing über eine Kündigung der Zweckvereinbarung (ZV) zum 31.12.2022, ohne diese beizufügen. Mit Schreiben vom 17.05.2022 fragte Herr Bürgermeister Liebing an, ob diese Kündigung "rechtens" sei.

Mit Schreiben vom 17.05.2022 informierte uns Herr Bürgermeister Günter über den Sachverhalt und erläuterte seine Vorstellungen über eine einvernehmliche Aufhebung der ZV.

Wir sehen uns veranlasst auf Folgendes hinzuweisen:

Die ZV zur Verwaltung und Verteilung des Realsteueraufkommens im Gewerbegebiet "Gewerbepark Hilmersdorf/Heinzebank" wurde zum 09.10.2012 abgeschlossen.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses war die ZV genehmigungspflichtig, eine solche ist hier jedoch nicht bekannt, ebenso wie eine Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt. Ab dem 01.01.2014 hat das SächsKomZG die Möglichkeit eröffnet, mandatierende ZV abzuschließen und die Genehmigungspflicht auf ZV mit Aufgabenübertragung begrenzt.

Die Zweckvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag, für den soweit das SächsKomZG keine speziellen Regelungen trifft, die allgemeinen Bestimmungen der §§ 54 ff. VwVfG Anwendung finden (siehe insbesondere § 60 VwVfG).

Die Wirksamkeit der ZV unterstellend, regelt § 4 ZV deren Kündigung.

Demnach gibt es zwei Beendigungswege:

- a) aus Gründen des öffentlichen Wohls im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben,
- b) von einem Vertragspartner gekündigt werden (schriftlich, Zugang bis 30.06. des Kündigungsjahres).

Sprechzeiten

08:00 - 12:00 Uhr Mo. Fr Di 08:00 - 18:00 Uhr

08:00 - 16:00 Uhr

Kontakt Telefon 03733 831-0 Telefax 03733 22164

E-Mail info@kreis-erz.de

Bankverbindung Erzgebirgssparkasse IBAN DE30 8705 4000 3318 0029 67 BIC WELADEDISTB



Der § 4 Abs.3 ZV ist nach unserer derzeitigen Einschätzung unzutreffend, da keine Aufgabenübertragung Gegenstand der ZV ist, sondern lediglich das Realsteueraufkommen verteilt wird.

Voraussetzung für die Aufhebung einer ZV ist die Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates (eindeutig ab 20.02.2022, § 28 Abs.2 Nr. 21 SächsGemO).

Im Regelfall erfolgt eine Grundsatzentscheidung des Gemeinderates samt Beauftragung des Bürgermeisters in Verhandlungen zu treten, mit dem Ziel einer einvernehmlichen Aufhebungsvereinbarung.

Über das Ergebnis dieser Verhandlungen hat der Gemeinderat nochmals zu beraten und zu beschließen (analog Abschluss ZV), hiernach kann der Bürgermeister diese Aufhebungsvereinbarung unterzeichnen.

In wie weit diesbezüglich Gespräche, Beratungen und Beschlüsse stattgefunden haben, ist uns nicht bekannt. Insofern können wir auch keine Aussage treffen, ob eine Kündigung "rechtens" ist.

Wenn die Aufhebung angestrebt wird im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung, empfehlen wir den Sachverhalt untereinander zu verhandeln und mit einem einvernehmlichen Aufhebungsvertrag zu beenden.

In diesem Zusammenhang bieten wir, bei grundlegenden Meinungsverschiedenheiten, eine Moderation durch die Rechtsaufsichtsbehörde an.

Über den Abschluss des Sachverhaltes ist die Rechtsaufsichtsbehörde zu informieren.

Zu Ihrer Information fügen wir Ihre bisherigen Schreiben jeweils als Kopie bei und stehen für Rücksprachen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

A. Moch

Anlagen: Kopie Schreiben Stadt Wolkenstein vom 01.02.und 17.05.2022, Kopie Schreiben Gemeinde Großolbersdorf vom 17.05.2022



Gemeinde Großolbersdorf

mit den Ortsteilen Hohndorf * Hopfgarten * Grünau



Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf

Landratsamt Erzgebirgskreis Kommunalaufsicht Paulus-Jenisius-Straße 24 09456 Annaberg-Buchholz

Landraisamt Erzgebirgskrei Referat Kommunalaufsicht Posteingang am:

19. MAI 2022

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: gü-kö P:\Kämmerei\ZGPH Anschreiben LRA.odt

Unsere Nachricht vom:

Name: Thomas Köhler Telefon: 037369 14116 Telefax: 037369 14120

E-Mail: kaemmerer@grossolbersdorf.de Internet: http://www.grossolbersdorf.de

Jy Datum: 17. Mai 2022

Men Was & Dews by Mind Chrade Zweckvereinbarung zur Verwaltung und Verteilung des Reatsteueraufkommens im Gewerbegebiet "Gewerbepark Hilmersdorf/Heinzebank" vom 9. Oktober 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Schreiben vom 28. Januar 2022 kündigte die Stadt Wolkenstein die o. g. Zweckvereinbarung.

Mit Schreiben vom 3. Februar bestätigten wir den Eingang der Kündigung und wiesen die Stadt Wolkenstein daraufhin, dass eine Kündigung nur aus Gründen des öffentlichen Wohls möglich ist und der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bedarf.

Laut Aussage des Bürgermeisters der Stadt Wolkenstein wurden sie bereits über die Kündigung informiert.

Wir könnten uns unter einer Bedingung die Beendigung der Zweckvereinbarung vorstellen. Die verteilten Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer haben entsprechend den gesetzlichen Buchungsvorschriften Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisung und die Kreisumlage. Das heißt wenn ab dem 1. Januar 2023 diese Einnahmen wegfielen, würden die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage für die Gemeinde Großolbersdorf im Jahr 2023 zu niedrig und für die Stadt Wolkenstein im gleichen Jahr zu hoch festgesetzt werden.

Es sollte deshalb im Jahr 2023 ein einmaliger Ausgleich in Höhe der für die Gemeinde Großolbersdorf geringer ausfallenden Schlüsselzuweisung und die Kreisumlage erfolgen. Dieser Ausgleich ist jedoch nicht als Ausgleich im Sinne der Buchungsstellen 32911/43911+32912/43912 zu buchen.

Nach unserer Kalkulation würde dieser einmaliger Ausgleich rund 129.600 € betragen.

Eine zeitnahe Antwort erwartend, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Uwe/Günther Bürgermeister

Bankverbindung: Erzgebirgssparkasse IBAN DE 59 87054000 3207000010 BIC WELADED1STB

Telefon: 037369/141-0 Fax: 037369/141-20

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente





Stadtverwaltung Wolkenstein, Markt 13, 09429 Wolkenstein

Landratsamt Erzgebirgskreis Kommunalamt Frau Pia Illgen Paulus-Jenisius-Straße 24 09456 Annaberg-Buchholz Posteingary .m.

03. FEB. 2022

Ansprechpartner Wolfram Liebing

E-Mail bgm@stadt-wolkenstein.de

Telefon (037369) 131 Durchwahl 30 Datum 01.02,202

Information zur Kündigung der Zweckvereinbarung zur Verwaltung und Verteilung des Realsteueraufkommens im Gewerbegebiet "Gewerbepark Hilmersdorf/Heinzebank" vom 09.10.2012.

Sehr geehrte Frau Illger,

wir möchten Sie von der Kündigung zum 31.12.2022, gemäß § 4 der Zweckvereinbarung vom 09.10.2012, in Verbindung mit der Ergänzung, unterzeichnet am 10.12.2012 in Wolkenstein und vom 29.11.2012 in Großolbersdorf, zum 01.01.2013 in Kraft tretend in Kenntnis setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfram Liebing
Bürgermeister





Stadtverwaltung Wolkenstein, Markt 13, 09429 Wolkenstein

Landratsamt Erzgebirgskreis Kommunalamt Frau Pia Illgen Paulus-Jenisius-Straße 24 09429 Wolkenstein Landmisami Erzgebirgskreis Referat Kommunalærfsicht Posteingang am:

1 8. MAI 2022

424 R

Ansprechpartner Wolfram Liebing E-Mail bgm@stadt-wolkenstein.de

Telefon (037369) 131 Durchwahl 30

Datum 17.05.2022

Nachfrage zur Kündigung Zweckvereinbarung Gewerbegebiet "Gewerbepark Hilmersdorf/Heinzebank" vom 09.10.20212 als Schreiben vom 01.02.2022

Sehr geehrte Frau Illgen,

kann ich davon ausgehen, dass die Kündigung zum 31.12.2022 rechtens ist, um zu einer soliden Haushaltsplanung für des Jahr 2023 zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfram Liebing Bürgermeister

Stadtverwaltung Wolkenstein

Markt 13, 09429 Wolkenstein Bürgermeister: Wolfram Liebing Telefon: 037369 131-0 Fax: 037369 131-11

Internet: www.stadt-wolkenstein.de E-Mail: verwaltung@stadt-wolkenstein.de Bankverbindungen:

Erzgebirgssparkasse IBAN: DE93 8705 4000 31250020 00 BIC: WELADED1STB Deutsche Kreditbank IBAN:DE57 1203 0000 0001 4090 02

BIC: BYLADEM1001